

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 9

Helmstedt, den 18.03.2015

68. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|-----|---|-----|
| 39. | Berichtigung eines Schreibfehlers zur Bekanntmachung der 8. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Einrichtungen des Landkreises Helmstedt, die der Durchführung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes dienen (Rettungsdienstsatzung) im Amtsblatt Nr. 8 vom 12.03.2015 fortlaufende Nr. 37, S. 118 | 122 |
| 40. | Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Twülpstedt für das Haushaltsjahr 2015 | 123 |
| 41. | Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2015 | 125 |

B. Nichtamtlicher Teil

39. Berichtigung eines Schreibfehlers zur Bekanntmachung der 8. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Einrichtungen des Landkreises Helmstedt, die der Durchführung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes dienen (Rettungsdienstsatzung)

Im Amtsblatt Nr. 8 vom 12.03.2015, fortlaufende Nr. 37, S. 118, wurde im § 2 Abs. 1 Nr. 1.1 der 8. Änderungssatzung zur Rettungsdienstsatzung des Landkreises Helmstedt der Klammerzusatz mit (bis einschließlich 100 km) angegeben. Die korrekte Formulierung lautet wie folgt: „(bis einschließlich 20 km)“.

ABl.-Nr. 9 vom 18.03.2015

40.

**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Twülpstedt
für das Haushaltsjahr 2015**

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Groß Twülpstedt in der Sitzung am 15.12.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.450.900,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.734.900,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.375.800,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.570.200,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	266.500,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	451.300,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	184.400,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	14.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 184.400 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.750.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 371 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 369 v. H.

2. Gewerbesteuer

342 v. H.

Groß Twülpstedt, den 15.12.2014

gez. Fricke

Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 17.03.2015 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/009 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 23.03.2015 bis 27.03.2015

und vom 30.03.2015 bis 31.03.2015

in Velpke, Grafhorster Str. 6, Zimmer 29 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Velpke, den 18.03.2015

Der Gemeindedirektor

gez. Fricke

41.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Velpke in der Sitzung am 09.12.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	6.938.900,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	7.282.000,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	1.500,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	1.500,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.592.300,00 Euro
2.2 Der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.752.200,00 Euro
2.3 der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	174.200,00 Euro
2.4 der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.073.200,00 Euro
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	899.000,00 Euro
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	227.100,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 899.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 250.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.450.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Es wird eine Samtgemeindeumlage in Höhe von 1.850.000,00 Euro erhoben. Diese wird gemäß § 10 der Hauptsatzung je zur Hälfte nach der Einwohnerzahl und nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage festgesetzt.

Velpke, den 09.12.14

gez. Fricke

Erster Samtgemeinderat

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

§ 120 Abs. 2 NKomVG, § 119 Abs. 4 NKomVG,
Die nach § 111 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 15 Abs. 6 NFAG und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 18.03.2015 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/404 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 23.03. bis 27.03.2015

und vom 30.03. bis 31.03.2015

in Velpke, Grafhorster Str. 6, Zimmer 29 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Velpke, den 13.03.2015

Der Samtgemeindebürgermeister
In Vertretung

gez. Fricke

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Erster Kreisrat Schlichting